

Communal - Correspondenz Tiefenlofen  
Sammung des Bodstein. Tiefenlofen d. Josephstadt Nr. 33  
d. 240 Brief von R. Tiefenlofen  
Minn, Montag 24. Oktober 1898

(Brief der Zuspächter und  
Zusetzmeister.) Zwischen  
den Zuspächtern und  
den Zusetzmeistern be-  
steht seit Langem schon  
ein festlicher Brief die  
pflicht der Gewerkschaft  
Lernpflichtigen in Bezug  
Um die Beschäftigung der  
einer festzusetzen, wurde  
von der Zuspächter  
Seite formen von Seite  
der Gewerkschaft der  
Zusetzmeister in Wien  
der Accord von R. K.  
technologischen Gewerbe,  
insbesondere der Zuspächter  
Oberverwalter Dr.  
Zuspächter und die  
Beschäftigten selbst.  
In dem Entwurf im  
Verlage der Manz'schen  
Lithographie vertritt  
man die Gewerkschaft  
sofort der Zuspächter,  
dass die bisherige be-  
schäftigte Beschäftigung  
der die Zuspächter  
Zusetzmeister regeln,  
den Kaiserl. Verordnun-  
gen vom 10. September  
1842 im Gesetz nicht  
begrenzt vertritt  
in. es insbesondere  
unmöglich ist, wenn  
der Normallohn der  
nicht der Zuspächter  
als die Beschäftigung  
Künstler Zuspächter und  
Gebirge mit Ansehen  
von Vorrichtungen im  
unabhängigen Munde  
bestimmt. May D.

Zuspächter sind die  
Zusetzmeister gesetzlich  
auf zumeist Abdruck, es  
wenn und Einzelnen  
Künstler Zuspächter, zum  
Abdruck und Abdruck  
von der Zuspächter und  
Zusetzmeister Zuspächter  
formen zum Besten  
unter Zuspächter beabsichtigt.

(Höchstes Arbeitsver-  
mittlungsbureau.) In  
den letzten Octobermont  
vom 16. bis zum 21.  
v. wurden im städti-  
schen Arbeitsvermitt-  
lungsbureau 1572  
Arbeitsvermittlung  
gemacht. 10 für  
Hellen wurden an-  
gemeldet und 623  
vermittelt.

(Meldung der Hallen-  
pflichtigen.) Jeder Hal-  
lenpflichtige der zum  
städtischen Hallenver-  
waltungsbureau Klassen  
I & II im November  
der vorvergangenen  
Jahre bei dem Gemein-  
schaftsbureau seines Hal-  
lenverwaltungsamt  
Anmeldungspflichtig  
auf oder mindestens zu  
melden. Sonstige  
haben sich die im den  
Jahren 1876-1878 ge-

bohren, in Wien noch,  
während einflussreicher  
und fremder Hallen-  
pflichtigen vom 1. bis  
30. November l. J. an  
den Hofburggasse,  
Jahre 8 und 2 Uhr nach-  
mittags bei dem  
verwaltungsamt der  
Anmeldungsbureau,  
Anmeldungsbureau  
zu melden. Das An-  
meldungsbureau der  
Anmeldungsbureau fremder  
Hallenpflichtigen  
im Hofburggasse der  
die Hallenverwaltungs-  
mission in Wien  
ist bei der Meldung  
unvermeidlich vorzu-  
bringen. Jeder Hallen-  
pflichtigen, welche  
auf Anmeldepflichtigen  
in der Anmeldung der  
Anmeldungsbureau  
unserer Können,  
haben ihre Anmeldung  
Ende Februar 1899  
einzubringen.

(Jahresrechnungsbilanz pro 1897) 2) Mit gestern liegt im  
Passiv der Jahresrechnungsbilanz pro 1897 auf. Dem,  
selben aufnehmen sind folgende Zahlen. Die ordentlichen  
Einnahmen bezifferten sich mit 36,048.747 fl 59 Kr., die  
außerordentlichen mit 13,453.573 fl 97.5 Kr.; zusammen  
49,802.321 fl 56.5 Kr., die ordentlichen Ausgaben mit  
33,255.246 fl 87.5 Kr., die außerordentlichen mit  
15,316.797 fl 40.5 Kr., zusammen mit 48,572.044 fl 05 Kr.  
Der Gewinnüberschuss beträgt demnach 1,230.177 fl 51.5 Kr.  
Der Aufwand der Verwaltung beträgt 1,431.900 fl v. M.  
und 14.790 fl v. M.  
Der Aktivposten des Gemeindevermögens beträgt  
81,404.820 fl 88 Kr., der Passivposten 87,661.941 fl 73.5 Kr.,  
die beiden Passiven 6,054.020 fl 85.5 Kr.  
Das Gemeindegut ist mit 87,989.060 fl bemessen.  
Der Juncker über die Gemeinde, das öffentliche Gemeindegut,  
vermögens sind folgende Zahlen auf:  
Activa 14,124.761 fl 99 Kr., Passiva 2,174.282 fl 30.5 Kr.;  
Reine Activa 11,950.479 fl 68.5 Kr.

---